

Ehrenordnung der Stadt Wolfach

hier: Verleihung des Ehrentellers der Stadt Wolfach

Der Gemeinderat hat bei seiner Zusammenkunft am 15.11.1984 die Ehrenordnung bezüglich der Verleihung des Ehrentellers der Stadt Wolfach wie folgt neu gefasst:

- I. Der Ehrenteller der Stadt Wolfach ist zur öffentlichen Anerkennung von Verdiensten um das öffentliche Wohl und das Ansehen der Stadt Wolfach geschaffen worden.
- II. Über die Verleihung des Ehrentellers entscheidet der Gemeinderat der Stadt Wolfach mit einer 2/3-Mehrheit aller Mitglieder des Gemeinderates.

Die Beschlussfassung über die Verleihung erfolgt in einer nichtöffentlichen Sitzung.

- III. Der Ehrenteller der Stadt Wolfach wird in Silber und Bronze verliehen.
- IV. Der Ehrenteller in Bronze kann an Personen oder Vereinigungen verliehen werden, die sich durch ihr fruchtbares Wirken und treue Verdienste um das öffentliche Wohl der Stadt Wolfach verdient gemacht haben. Dazu gehören insbesondere:
 - a) Gemeinderäte, die sich in bis zu zwei Amtsperioden um das städtische Leben und das allgemeine Wohl verdient gemacht haben.
 - b) Personen, durch die andere vor Schaden bewahrt oder aus Not und Gefahr gerettet wurden, z. B. Rettung von Menschen aus Lebensgefahr.
 - c) Bei einer Einzelleistung im Bereich des städtischen Lebens, die beispielhaften Charakter hat.

Die jederzeit gewissenhafte und treue Pflichterfüllung der Berufspflichten genügt für eine Verleihung des Ehrentellers nicht.

- V. Der silberne Ehrenteller wird nur in Ausnahmefällen für Verdienste und Leistungen verliehen, die sich nach dem ihnen zugrundeliegenden Maß an Gemeinsinn, Sachkenntnis und Tatkraft sowie nach ihrer Tragweite für das allgemeine Wohl außergewöhnlich von den auszeichnungswürdigen Leistungen nach Ziffer IV unterscheiden. Dazu gehören u. a. Gemeinderäte, die sich in der Regel in drei oder mehr Amtsperioden ehrenamtlich und uneigennützig um das Wohl der Stadt Wolfach eingesetzt haben. Für Gemeinderäte, die vier und mehr Amtsperioden dem Gemeinderat angehört haben, soll die Ehrenmedaille des Gemeindetags Baden-Württemberg beantragt werden.
- VI. Der bronzene bzw. der silberne Ehrenteller wird in Verbindung mit einer Urkunde verliehen, in der Name und Leistung des Geehrten eingetragen sind.
- VII. Der Ehrenteller der Stadt Wolfach wird durch den Bürgermeister, in Anwesenheit des gesamten Gemeinderates, in würdiger Form verliehen.

Die Vorschriften über die Ehrung von Altersjubilaren und sonstige Jubiläen bleiben unverändert.

Wolfach, den 15.11.1984

Züfle
Bürgermeister